



## Fehlzeiten- und Entschuldigungsverfahren

Abteilungen 1 und 3

► **Verhinderung bei Krankheit / aus sonstigen Gründen**

Benachrichtigung der Schule **bis 8:00 Uhr**

- fernmündlich 07071/565160 oder
- per Email: [entschuldigung@mws-tuebingen.de](mailto:entschuldigung@mws-tuebingen.de) mit Angabe der Klasse und Klassenlehrkraft
- und ggf. zusätzlich bei Betrieb/Praktikumsstelle
- weiterführende Vereinbarungen mit der Klassenlehrkraft/Betrieben haben Bestand

► **Jede Fehlzeit ist von SuS (bzw. bei Minderjährigen: Erziehungsberechtigte) innerhalb von drei Werktagen mit der Angabe des Grundes schriftlich zu erklären**

Formular „Erklärung zur Fehlzeit im Unterricht“

- Persönliche Abgabe bei Klassenlehrer\*in oder
- Postkasten Sekretariat oder
- Email-Anhang an: Klassenlehrerin ([Vorname.Name@mws-tuebingen.de](mailto:Vorname.Name@mws-tuebingen.de))

**Definition** von: „Entschuldigung innerhalb von drei Werktagen“: Der erste Fehltag gilt hier als erster Werktag. Samstag und Sonntag sind keine Werktage und zählen nicht. Tage in der beruflichen Praxis zählen:

| Schüler*in fehlt am          | Mo | Di | Mi | Do | Fr |
|------------------------------|----|----|----|----|----|
| Schriftl. Entschuldigung bis | Mi | Do | Fr | Mo | Di |

**Achtung:** Sollte die schriftliche Entschuldigung nicht innerhalb von drei Werktagen vorliegen, gilt das Fehlen als unentschuldigt, außerdem wird bei sämtlichen angekündigten Leistungsfeststellungen / Abgabeterminen die zu erbringende Leistung mit der Note ungenügend (6) bewertet und ist nicht mehr nachzuholen.

► **Ärztliche / behördliche Bescheinigung**

- Im Falle einer Erkrankung mit einer Dauer von mehr als 10 Tagen muss der Schule und ggf. der Praxiseinrichtung eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorgelegt werden.
- im Falle einer festgelegten Bescheinigungspflicht durch die Schule gilt dies für jede Fehlzeit

► **Verhinderung aus betrieblichen Gründen (z.B. trägerinterne Fortbildung, Konzeptionstage)**

- Der Betrieb fragt die Schule an.
- Die Schule entscheidet über die Freistellung

► **Antrag auf Beurlaubung :**

- Schüler\*in informiert die Schule mind. drei Tage im Voraus
- Schriftlicher Antrag an Klassenlehrer\*in (für 1 Tag) / an Schulleitung (ab 2 Tage)
- Die Schule entscheidet über die Beurlaubung

► **Planbare Termine** (z.B. Arztbesuche, Behördengänge) sind außerhalb des Unterrichts zu vereinbaren

► **Versäumte Unterrichtsinhalte** sind selbständig nachzuholen

► **weitere** Regelungen für Fehlen bei **Prüfungen** werden gesondert bekannt gegeben